

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Rheingönheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 15.05.2019
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr
Sitzungsende:	20:42 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Rheingönheim, Hauptstraße 210

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Wilhelm Wißmann

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Joachim Zell

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Dieter aus den Birken

Peter Niedhammer

Stefan Röth

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Thomas Schell

Schriftführer/in

Martina Majorosi

Entschuldigt fehlten:

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Volker Ritthaler

Ursula Seibel

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Antrag des Ortsvorstehers
Anregungen bei der Planung und Erweiterung der Mozartschule
Vorlage: 20197302
4. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand zur geplanten Ausweisung von Baugebieten "Im Kappes" und in der "Oberen Weide"
Vorlage: 20197327
5. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand zur geplanten Erweiterung der Deponie für nicht brennbare Abfälle am Hohen Weg
Vorlage: 20197328
6. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Individuelle Gestaltung der Grünstreifen im Neubaugebiet „Im Neubruch“
Grundstückseinfriedungen entgegen der Bebauungspläne?
Vorlage: 20197340
7. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Grünstreifen im Neubaugebiet "Im Neubruch"
Vorlage: 20197357
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Brücke über die Bahnanlagen im Zuge der K 7
Vorlage: 20197355
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung einer Außenstelle der Mozartschule im Neubaugebiet
Vorlage: 20197341
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Parkplatz an der Haltestelle "Giulini"
Vorlage: 20197356
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Ortsbezirk
Vorlage: 20197358
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Rasereien und Wildparker im Neubaugebiet „Im Neubruch“
Vorlage: 20197342

13. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Stand und Perspektiven des Wildparks Rheingönheim
Vorlage: 20197359
14. Antrag des Ortsvorstehers, Vorstellung der Verkehrsumleitung wegen der Baumaßnahme
Hauptstr. 161
Vorlage: 20197371

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Rheingönheim war beschlussfähig.

Herr Ortsvorsteher Wißmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer. Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Frau Ortsbeirätin Seibel (CDU) ist nicht anwesend.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Herr Graf stellt eine Frage zur geplanten Abholzung des Laubfroschwäldchens nahe der Deponie.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt mit, dass es zum Thema Deponieerweiterung einen Tagesordnungspunkt gibt. Solange das Planfeststellungsverfahren nicht abgeschlossen ist, wird er hierzu keinen Kommentar abgeben. Die Ortsbeiräte werden dazu Stellung nehmen, wenn der Tagesordnungspunkt an der Reihe ist.

Herr Dr. Weickert fragt nach, ob es zur Parkplatzsituation in Rheingönheim neue Lösungsvorschläge gibt.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt den aktuellen Stand hierzu mit. Am 14.05.2019 haben sich die Bereiche Straßenverkehr und Feuerwehr in der Benngewannstraße getroffen, um die Breite der Straße noch einmal nachzumessen. In der Luisenstraße und Sandgasse soll die Vermessung vielleicht auch noch erfolgen. Am 23.05.2019 wird Herr Dezernent Schwarz ins Ortsvorsteherbüro kommen, dann gibt es evtl. Neuigkeiten. Auf der Straße soll eine gelbe Linie eingezeichnet werden, welche die 3,05 Meter Durchfahrtbreite abdeckt. Alle Fahrzeuge, welche hinter dieser Linie parken, dürfen stehen bleiben. Alles was an parkenden Fahrzeugen über die gelbe Linie herausragt, wird einen Strafzettel erhalten bzw. abgeschleppt werden.

Er merkt aber hierzu auch an, dass Einschränkungen nicht ausbleiben können, da die Oberbürgermeisterin in der persönlichen Haftung steht, falls in diesen Straßen etwas passiert. Die Bürger haben diese Misstände gemeldet und sie muss darauf reagieren.

Es sollte noch eine Anwohnerversammlung zu diesem Thema geben, allerdings nicht zum momentanen Zeitpunkt. Bisher ist auch noch keine Anordnung an die Politessen erfolgt, hier verstärkt zu kontrollieren.

Frau Cirulli möchte sich erkundigen nach dem privaten Bauvorhaben mit Straßenabspernung, welches neben ihrem Schreibwarenladen geplant ist.

Herr Ortsvorsteher Wißmann weist auch hier darauf hin, dass dies ein Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung ist und später behandelt wird. Dann wird er hierzu Stellung nehmen.

Herr Ortsbeirat Niedhammer (SPD) stellt den Antrag, dass die Bürger ausnahmsweise während der Tagesordnungspunkte Fragen stellen dürfen. Der Ortsvorsteher und die restlichen Ortsbeiratsmitglieder stimmen dem einstimmig zu.

zu 2 Bericht des Ortsvorstehers

Herr Ortsvorsteher Wißmann weist darauf hin, dass dies die letzte Ortsbeiratssitzung vor den Wahlen ist und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten.

Die Hundefreilauffläche am Dannstadter Weg ist nutzbar. Es wurde allerdings noch kein Tor aufgestellt und es ist auch nicht sicher, ob es eins geben wird. Die Hundehalter müssen selbst aufpassen, dass ihre Hunde nicht davon laufen.

Der Bereich Grünflächen und Friedhöfe hat mitgeteilt, dass die Arbeiten an dem Baumbestattungsfeld auf dem Rheingönheimer Friedhof in der nächsten Zeit beginnen werden.

Angefragt wurde, ob hier in Rheingönheim auch eine Müllsammelaktion gemacht werden kann. Dies sollte mit der ARGE und dem neuen Stadtteilverein noch abgesprochen werden.

Abzusprechen wäre auch, ob noch eine Anwohnerversammlung wegen den engen Straßen abgehalten werden soll. Herr Dezernent Schwarz kommt am 23.05.2019 zu Kennenlernen des Ortsvorstehers nach Rheingönheim. Hier wird Herr Ortsvorsteher Wißmann das Thema noch einmal ansprechen.

Die Baustelle in der Hauptstraße wird nun - so wie im Januar besprochen - eingerichtet werden. Allerdings hat der Bauherr in der Vergangenheit den Termin schon öfter verschoben. Der Bereich Straßenverkehr hat den 03.06.2019 als Beginn mitgeteilt. Die Feuerwehr ist mit dieser Entscheidung einverstanden und wird nicht in den Ortsbeirat kommen. Allerdings findet noch ein Termin mit dem Ortsvorsteher und der Feuerwehr statt bezüglich der Verkehrssituation am Straßenfest. Dies betrifft insbesondere den Turn- und auch Reiterverein mit ihren Ständen. Die Feuerwehr muss zur Kontrollfahrt durch die Hauptstraße fahren und fährt dann über die Hilgundstraße wieder heraus.

Bei der Sportstättenbegehung mit Frau Oberbürgermeisterin Steinruck und Vertretern des Bereichs Sport und den Sportvereinen fand ein reger Gedankenaustausch statt. Das Ergebnis steht noch aus.

zu 3 Antrag des Ortsvorstehers Anregungen bei der Planung und Erweiterung der Mozartschule

Herr Ortsvorsteher Wißmann stellt seine Anfrage vor. Im städtischen Haushalt wurden Planungsgelder eingestellt für die Erweiterung der Mozartschule. Nach der letzten Ortsbeirats-sitzung wurde über die Idee gesprochen, die Turnhalle abzureisen, neu aufzubauen und auf die Turnhalle Schulräume zu bauen. So wäre die Grünfläche am Mozartpark nicht betroffen. Die Turnhalle und die Toiletten müssten sowieso demnächst renoviert und saniert werden. Wenn die Turnhalle entsprechend ausgerüstet wäre, müssten die Kinder nicht immer in die TG-Halle laufen. Dieser Fußweg kostet die Schulklassen eine Schulstunde.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt die Antwort des Bereichs Gebäudemanagement aus und liest sie vor:

„Die Schulverwaltung hat auf der Grundlage des bestehenden Bedarfs an der Mozartschule Rheingönheim mit der ADD ein entsprechendes Raumprogramm abgestimmt und beim Gebäudemanagement die Erweiterung der Schule angemeldet.

Der aktuelle Auftrag seitens der Schulverwaltung sieht die Herstellung eines Klassenraumes, einer Bibliothek, 2 Räumen für die betreuende Grundschule und eine Erweiterung des Lehrerzimmers sowie die Prüfung der vorhandenen Nebenräume (Sanitär-, Abstell- und Putzräume, etc.) vor.

4-13 liegt aktuell keine Beauftragung von 3-13 zum Bau einer neuen Turnhalle vor.

Die laufende Untersuchung zur Umsetzung des Raumprogrammes bezieht auch die Untersuchung der Bausubstanz auf funktionale Zusammenhänge und Sanierungsnotwendigkeit ein.“

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) teilt mit, dass der Ortsbeirat schon während langer Zeit darauf hinweist, dass die Mozartschule an die Grenzen ihrer Kapazitäten stößt. In der letzten Antwort vor ca. 9 Monaten war dies auch erwähnt worden. Mit Zustimmung der entsprechenden Behörden des Landes werden nämlich alle verfügbaren Räume, Aula, Mehrzweckräume und ähnliches zum Unterricht verwendet.

Die SPD-Ortsbeiratsfraktion hat schon damals deutlich gemacht, dass dies kein Zustand sein kann. Es bestehen Planungen für neue Baugebiete, so dass Rheingönheim noch weiter wächst. Aber in der vergangenen Sitzung wurde schon deutlich gemacht von allen Mitgliedern des Ortsbeirates, dass eine weitere Ausweisung von Baugebieten in Rheingönheim nur mit einer entsprechenden und zeitnahen Herstellung der Infrastruktur einhergehen kann. Der Zustand für Schüler, Eltern und Lehrkräfte ist an der Mozartschule jetzt schon unzumutbar. Herr Ortsvorsteher Wißmann hat schon angesprochen, dass die Auslagerung von Sportunterricht in die TG Frei Heil-Halle alles andere als schön ist. Man muss dem Verein dankbar sein, dass er seine Sporthalle vermietet an die Stadt. Aber dies ist keine nachhaltige Schulpolitik. Die Bedarfe, welche jetzt schon ohne zusätzliche Baugebiete bestehen, werden nicht ausreichend berücksichtigt. Von daher sollte die Verwaltung hier ein Konzept vorlegen, wie

man den Bedarf nachhaltig abdeckt. Es ist keine sinnvolle Lösung, dass ein Saal dazu gebaut wird und die Problematik der Turnhalle nicht gesehen wird.

Herr Ortsvorsteher Wißmann weist darauf hin, dass die Mozartschule auch in Tagesordnungspunkt 9 noch einmal besprochen wird.

Die vorliegende Stellungnahme beantwortet überhaupt nicht seine Frage und ist unbefriedigend. Seine Frage war, ob man bei der Planung die Turnhalle mit berücksichtigen kann. Herr Ortsbeirat Dr. Schell (FDP) sieht, dass es immer wieder solche Antworten aus der Verwaltung gibt, in denen die gestellten Fragen nicht richtig beantwortet werden. Er regt an, die Verantwortlichen in den Ortsbeirat einzuladen.

zu 4 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Sachstand zur geplanten Ausweisung von Baugebieten "Im Kappes" und in der "Oberen Weide"

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor. Hintergrund der Anfrage ist der Flächennutzungsplan von 1999, welcher Wohnbaugebiete in Ortsrandlage vorgesehen hat. Die Stadtverwaltung hat nunmehr Anfang März die betroffenen Grundstückseigentümer zu einer Versammlung in den Stadtratssaal eingeladen. Hier wurden seitens der Verwaltung und seitens eines interessierten Investors Planungen für die weitere Bebauung von den vorgehaltenen Gebieten in Rheingönheim vorgestellt und auch die Überlegungen seitens der Verwaltung weiter präzisiert. Es handelt sich um die Gebiete „Im Kappes“ (das Gebiet gegenüber des Friedhofs bis zum landwirtschaftlichen Weg am Ende der Riedlang) und um die Bereiche „In der Oberen Weide“, das sind die Bereiche, welche hier anschließen. Aber auch um die Bereiche an der Bgm.-Horlacher-Straße, am Altholzweg und an der Kastellstraße. Es sind konkrete Planungen vorgestellt worden, dass das Gebiet „Im Kappes“ gerne über die untere Hauptstraße erschlossen werden soll und das Gebiet „Im hinteren Kappes“ im Anschluss an die Bgm.-Horlacher-Straße über die Kastellstraße und Bgm.-Horlacher-Straße und das Gebiet am Altholzweg dann über die Neuhöfer Straße. Dies waren Planungen seitens der Verwaltung und die Grundstückseigentümer wurden gebeten sich zu äußern, wie sie sich gegenüber diesen Plänen aufstellen. Im Mai sollte Bilanz gezogen werden. Die Planungen der Verwaltung sollten auch im Ortsbeirat vorgestellt werden.

Ebenso die Überlegungen hinsichtlich der Zeitplanung und Rückmeldung durch die Eigentümer. Was auch sehr wichtig ist sind die Kapazitätsfragen der schulischen und ärztlichen Versorgung, der Kitaversorgung und die verkehrliche Erschließung. Diese sollten hier im Vorfeld erörtert werden. Nicht erst dann, wenn Pläne schon weit gediehen sind. Der Zeitplan der Verwaltung sieht vor, dass möglichst schon bereits im Jahr 2021/2022 erste Gebäude gebaut werden können. Das ist ein sehr schneller Zeitplan, er hängt mit der Beliebtheit von Ludwigshafen zusammen. Wohnungen werden benötigt. Wichtig ist dem Ortsbeirat die Nachhaltigkeit, die notwendige Zeit für Entwicklungen muss gegeben sein. Es sind drei Gebiete benannt, welche in zeitlichen Abschnitten entwickelt werden können und müssen. Wunsch der SPD-Ortsbeiratsfraktion wäre gewesen, dass ein Vertreter der Verwaltung hier persönlich erscheint. Leider kommt niemand.

Herr Ortsbeirat Dr. Schell (FDP) ist der Meinung, dass die Infrastruktur des Stadtteils stimmen muss vor einer neuerlichen Bebauung.

Es liegt eine Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung vor, welche der Ortsvorsteher austeilt.

Herr Ortsvorsteher Wißmann merkt dazu an, dass er nicht einverstanden ist mit der Planung zur verkehrlichen Erschließung. Eine Erschließung über die Hauptstraße ist machbar, jedoch wird es zu einem Verkehrschaos kommen, wenn große Teile dieser Flächen über die Bgm.-Horlacher-Straße und Kastellstraße erschlossen werden.

Die Frage ist, ob der Bereich „Im Kappes“ Richtung Neuhöfer Straße nicht direkt über die Neuhöfer Straße angeschlossen werden kann und die anderen Gebiete über die Hauptstraße. Der Ortsbeirat sollte darauf achten, dass hier keine Verkehrsströme eingeplant werden, welche hinterher nur Ärger bringen.

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) gibt zu bedenken, dass Flächen kostbares Gut sind und man gut überlegen muss, wie damit umzugehen ist. Es gibt Bedarfe, welche man sehen muss, allerdings müssen Gebiete verantwortlich entwickelt werden. Der Ortsbeirat hat sich hinsichtlich der Mozartschule geäußert. Im Protokoll der letzten Sitzung vom 13.02.2019 steht hierzu:

„Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) hat hierzu noch eine Anmerkung. In der Stellungnahme des Bereichs Schulen wird ein Neubaugebiet „Obere Weide“ erwähnt. Er ist der Meinung, wie auch Herr Ortsbeirat Röth schon erwähnt hat, dass der Ortsbeirat diesem Neubaugebiet nicht zustimmen sollte, bis bekannt ist wie sich der Ausbau der Mozartschule gestaltet und wie man sich neue Kapazitäten für die Schule und Kindergärten hier vorstellt. Ansonsten wird es zu einem Chaos kommen.“

Die Ortsbeiratsmitglieder stimmen darüber ab. Es gibt 6 JA-Stimmen und eine Enthaltung.“

Der Sachstand hat sich im Vergleich zu dieser Sitzung nicht geändert.

Drei von vier Vorbehaltsflächen sind jetzt im Gespräch. Das Ganze sollte im Rahmen eines Stufenplanes entwickelt werden. Die Fragen zur Schule, Kitaversorgung und verkehrlichen Erschließung müssen im Vorfeld geklärt werden. Nicht nur der Individualverkehr muss geregelt werden, sondern auch der Öffentliche Personennahverkehr. Die Überlegungen der Straßenbahnfortführung nach Neuhofen muss auch abgeklärt werden, da dieses Gebiet betroffen sein würde.

Die Stadtverwaltung hat in der Antwort angegeben, dass sie auf die Ansiedlung von Ärzten keinen Einfluss hat. Es ist dringend erforderlich, dass man sich über die ärztliche Versorgung des Stadtteils in den nächsten 10 bis 15 Jahren Gedanken macht. Es muss evtl. auch an ein Ärztehaus gedacht werden. Die ärztliche Versorgung wandelt sich immer mehr von Individualpraxen zu medizinischen Versorgungszentren. Der Anschluss darf hier nicht verpasst werden. Die ärztliche Versorgung sollte für Alt und Jung sichergestellt und in der Nähe sein.

Herr Ortsvorsteher Wißmann weist daraufhin, dass man die Machbarkeitsstudie abwarten muss zur Entwicklung der Straßenbahnlinie nach Neuhofen. Beim Thema ärztliches Versorgungszentrum sieht er die Problematik, dass die Politik die Flächen zur Verfügung stellen kann, aber letztendlich müssen die Ärzte sich hier ansiedeln.

Herr Ortsbeirat Zell (CDU) zitiert noch aus der Stellungnahme, „dass eine Baugebietsentwicklung in moderat in mehreren Abschnitten erfolgen soll“. Dies bedeutet, dass Rheingönheim nicht überlastet wird mit dem Zuzug von 2 000 bis 3 000 neuen Bürgern.

In der Vergangenheit hat der Ortsbeirat mehrfach gefordert Rheingönheim zum Sanierungsgebiet zu benennen. Dies hätte den Vorteil, dass das alte Rheingönheim endlich saniert wird. Dann bestünde die Möglichkeit gesunde Substanzen zu bauen und zusätzlich gäbe es die Möglichkeit Wohnungen wieder zu gestalten, die auch innerorts attraktiv erscheinen und somit positiv dagegen wirken, dass Flächen außerhalb versiegelt werden. Er setzt sich dafür ein, dass zuerst am Altbestand Hand angelegt werden soll. Die Anträge wurden mehrfach gemeinsam bejaht im Ortsbeirat. Leider ist bisher nichts geschehen. Bevor er sich jemals über eine Erweiterung von Rheingönheim aussprechen würde, will er eine konkrete Stellungnahme der Stadtverwaltung Ludwigshafen, warum Rheingönheim nicht als Sanierungsgebiet ausgesprochen werden kann. Dies würde zu einer Entspannung der Wohnsituation im alten Ortskern führen und würde Attraktivität nach außen hin zeigen, so dass junge Familien auch gerne in ein altes Haus ziehen.

**zu 5 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand zur geplanten Erweiterung der Deponie für nicht brennbare Abfälle am Hohen Weg**

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) berichtet, dass der Ortsbeirat über die Presse erfahren musste, dass der Werksausschuss über die vorgesehene Erweiterung beraten hat und Beschlüsse gefasst hat. Es wäre schön gewesen, wenn dies im Ortsbeirat zuvor behandelt worden wäre auch mit einem Vertreter der Stadtverwaltung. Leider ist auch heute niemand dazu hier.

Es liegt eine Stellungnahme des Bereichs Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik vor, welche Herr Ortsbeirat Röth vorliest:

„Der WBL hat in der Sondersitzung des Ortsbeirates Rheingönheim am 01.04.2019 den aktuellen Sachstand und die Planung zur Deponieerweiterung Hoher Weg ausführlich vorgestellt. Dies erfolgte vor dem Werksausschuss in seiner Sitzung am 05.04.2019. Eine erneute Vorstellung erfolgt daher nicht, die im Werksausschuss gezeigten Präsentationen, die zuvor im Ortsbeirat vorgestellt wurden, sind im Amtsinformationsportal einsehbar und können dort nachgelesen werden.“

Herr Ortsbeirat Röth bittet darum im Protokoll festzuhalten, dass diese Antwort nicht den Tatsachen entspricht. Es hat keine Einladung zu einer Sitzung des Ortsbeirates am 01.04.2019 gegeben. Es ist richtig, dass durch eine E-Mail des Ortsvorsteherbüros am 25.03.2019 zu einer Information eingeladen wurde, so dass man mit dem WBL ins Gespräch kommen könne. Dies ist allerdings keine offizielle Befassung des Ortsbeirates im Sinne der Gemeindeordnung. Es wurde kein Protokoll geführt. Herr Ortsbeirat Röth hält es für sehr misslich den Ortsbeirat bei solch einem Projekt mit dieser Bedeutung für den Stadtrat nicht ordnungsgemäß zu befassen. Es stellt sich auch die Frage, welche Konsequenzen dies für das Planfeststellungsverfahren hat. Er hätte sich gewünscht, dass man zu einer Sondersitzung einlädt. Heute kann er jetzt wenig zu diesem Thema sagen, weil keine Informationen vorliegen.

Aber es erschließt sich ihm nicht, warum dieses Wäldchen abgeholzt werden soll und dann Ersatzaufforstungen notwendig sind. Man sollte im Hintergrund prüfen, ob es nicht möglich

ist, die Fläche der Deponie umzugestalten umso die Fläche des Wäldchens auszusparen. Es macht keinen Sinn etwas zu zerstören, um es dann an anderer Stelle wieder aufzuforsten.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt dazu mit, dass der Informationsabend, welcher im Gemeindehaus stattgefunden hat, keine Ortsbeiratssitzung war. Die kurzfristige Terminierung erfolgte, weil die Information des Ortsbeirates noch vor dem Werksausschuss stattfinden sollte. Er hat diesem Termin deshalb zugestimmt. Herr Ortsbeirat Niedhammer (SPD) und Herr Ortsbeirat Zell (CDU) waren anwesend. Es handelte sich nicht um einen Ersatz für eine Ortsbeiratssitzung.

Er gibt zu bedenken, dass im Falle einer Aussparung dieses Wäldchens von ungefähr 2 Hektar Größe, bei einer Höhe von 20 Metern, ungefähr 300 000 Kubikmeter Fläche für die Deponie verlorengehen. Es gibt dann ca. 3 Jahre weniger in der Möglichkeit der Deponierung. Hier stellt sich die Frage, wann man dann wieder eine neue Deponie braucht.

Herr Ortsbeirat Röth macht folgenden Vorschlag zum weiteren Verfahren. Man sollte die konstituierende Sitzung am 26.06.2019 nicht nur für die Vereidigung des Ortsvorstehers und Wahl des Stellvertreters nutzen, sondern auch die Werksleitung und das zuständige Dezer-nat einladen, damit die Planungen vorgestellt werden. Dann kann der neue Ortsbeirat Stellung dazu nehmen und sich mit den gebotenen Fakten befassen. Somit wäre auch das Planfeststellungsverfahren nicht belastet und es würden keine Schwierigkeiten wegen Formfehlern entstehen. Die Probleme der Deponierung soll mit den entsprechenden Gremien besprochen werden und die Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes sollen ihren entsprechenden Raum bekommen.

Herr Ortsvorsteher Wißmann weist daraufhin, dass der Ortsbeirat heute keine Beschlussmöglichkeit zu diesem Thema hat. Den Vorschlag von Herrn Ortsbeirat Röth nimmt er so an und zur ersten Ortsbeiratssitzung nach der Wahl wird ein Antrag gestellt auf Vorstellung der Deponie.

Der Ortsbeirat Rheingönheim stimmt dieser Sache nicht zu und fordert eine Vorstellung des Sachverhaltes durch die zuständigen Gremien. Nach der Entscheidung des Ortsbeirates kann evtl. eine Bürgerversammlung dazu stattfinden. Hierzu wird offiziell eingeladen um nochmal darüber zu diskutieren.

**zu 6 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Individuelle Gestaltung der Grünstreifen im Neubaugebiet „Im Nebruch“
Grundstückseinfriedungen entgegen der Bebauungspläne?**

Herr Ortsbeirat Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor. Bürger beklagen sich darüber, dass einzelne Bauherren im Neubaugebiet „Im Nebruch“ die Grünstreifen im öffentlichen Bereich vor ihren jeweiligen Häusern individuell gestalten. Unarten wie das „Bepflanzen“ mit Schottersteinen sind weder in Einklang mit der Natur noch mit den bestehenden Bebauungsplänen zu bringen. Grundstückseinfriedungen, welche weit über eine Höhe von 1,80 Meter ragen, vermitteln eher das Gefühl einer Sperrzone als den Charakter eines attraktiven Wohnumfeldes. Deshalb wird die Verwaltung gefragt, ob Begehungen bereits stattgefunden haben und ob die jeweiligen Bauherren zum Rückbau aufgefordert wurden. Wenn ja, bis zu

welchem Zeitpunkt? Weiterhin möchte die CDU-Ortsbeiratsfraktion wissen, ob das Einfassen der Grundstücke mit hohen Mauern bzw. blickdichten Zäunen zulässig ist. Wenn ja, bitte um Angabe der maximalen Höhen und dem Quellennachweis im Bebauungsplan hierzu. Wie hoch sind Bepflanzungen an den Grundstücksgrenzen gestattet?

Ebenso beklagen sich Bürgerinnen und Bürger über die extremen Auswaschungen und Vertiefungen in den Grünstreifen, welche immer wieder durch rücksichtslose Fahrzeughalter verursacht werden. Ist von Seiten der Verwaltung mit geeigneten Maßnahmen zu rechnen? Wenn ja, mit welchen? Die bereits mehrfach geforderten Findlinge könnten hier eine geeignete Maßnahme sein. Die Verwaltung wird erneut gebeten einer gemeinsamen Begehung zuzustimmen und den Termin rechtzeitig den Mitgliedern des Ortsbeirates mitzuteilen.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt die gemeinsame Antwort der Bereiche Bauverwaltung, Stadtplanung und Bauaufsicht aus, welche Herr Ortsbeirat Zell vorliest:

„Antwort zu Frage 1:

Wir bitten konkrete Maßnahmen aufzuzeigen, um die Einzelsachverhalte abklären zu können. Bisher konkret angezeigte und damit bekannte, ungenehmigte Überbauung von Grünstreifen wurden bereits von Grünconsulting (4-113) angegangen. Die Verursacher wurden zum Rückbau aufgefordert und haben dies dann auch so umgesetzt.

Genehmigte Zufahrten wurden in Absprache und in der Regel durch Fachunternehmer zu Lasten des Antragstellers gebaut.

Für das „Bepflanzen“ mit Schottersteinen gibt es im Bebauungsplan keine gesonderte Regelung, sodass hier aus bauordnungsrechtlicher Sicht von Seiten der Bauaufsicht (4-17) keine Unzulässigkeit unterstellt werden kann.

Antwort zu Frage 2 und 3:

Die Bebauungspläne für das Baugebiet Neubruch enthalten in den Örtlichen Bauvorschriften Vorgaben zur Zulässigkeit von Einfriedungen zu den öffentlichen Bereichen (z.B. Bebauungsplan Nr. 564: Örtliche Bauvorschriften A) Pkt. 3.)

Danach sind im Vorgartenbereich entlang der öffentlichen Straße nur Hecken oder in Hecken integrierte Zäune (max. 90cm hoch) zulässig. Gleiches gilt für Einfriedungen gegen sonstige öffentliche Bereiche (öffentliche Grünflächen).

Des Weiteren dürfen Vorgärten entlang der Straßenbegrenzungslinie mit Kantensteinen bis zu einer Höhe von 15cm begrenzt werden. Hochbeete (also auch deren Einfassungen) sind bis zu einer Höhe von 1m zulässig.

Bei Eckgrundstücken gilt als Vorgartenbereich der Bereich zwischen der die Hauseingangsseite begrenzenden Straße und der entsprechenden vorderen Gebäudeflucht. Das heißt entlang der anderen zur öffentlichen Straße ausgerichteten Grundstücksseite sind auch andere Einfriedungen erlaubt.

Für Grundstückseinfriedungen gegen Privatgrundstücke enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen. Auch die Höhe der Bepflanzungen wird in den betreffenden Bebauungsplänen nicht begrenzt.

Die bisherigen Bauvorhaben wurden hauptsächlich im sogenannten „Freistellungsverfahren“ beurteilt, danach wurden die Festsetzungen des Bebauungsplanes grundsätzlich eingehalten. Diesbezügliche Abweichungen, insbesondere zu Einfriedungen, sind der Bauaufsicht bis dato nicht bekannt.

Für mögliche „Auswaschungen“ und „Vertiefungen“ in den Grünstreifen können die Bereiche Umwelt oder Tiefbau beratend bei einem Vor-Ort-Termin zur Verfügung stehen. Für das Setzen von Findlingen kann das Grünconsulting der Stadt Ludwigshafen eingebunden werden.

Antwort zu Frage/Antrag 4:

Gerne sind wir bereit einen Ortstermin mit den Mitgliedern des Ortsbeirates wahrzunehmen. Hierzu kann der Ortsvorsteher einen Terminvorschlag an 4 unterbreiten. Die Bereiche 4-113, Tiefbau (4-14) und Umwelt (4-15) können dann eingebunden werden.“

Herr Ortsvorsteher Wißmann stellt fest, dass die Antwort etwas durcheinander geraten ist. Die Antwort zu Frage 1 betrifft die privaten Flächen/Vorgärten. Die Bereiche aus öffentlichem Grün/Grünstreifen, welche mit Schotter abgedeckt wurden, müssen laut Auskunft des Grünflächenamtes zurückgebaut werden.

Herr Ortsbeirat Dr. Schell (FDP) stellt fest, dass der Bebauungsplan Festsetzungen vorgibt, welche zwingend eingehalten werden müssen. Wenn keine Festsetzungen vorhanden sind im Hinblick auf Zaunhöhe, dann gilt die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz. Hier ist die Höhe auf 2 Meter bestimmt. Wenn ein Grundstückseigentümer Bepflanzungen vornimmt kann die Stadt nichts dagegen machen, wenn im Bebauungsplan nichts dazu festgelegt wurde. Dann kann nur der Nachbar auf Einhaltung des Landesnachbarrechtsgesetzes pochen

Herr Ortsbeirat Zell möchte dem Vorschlag nachgehen einen gemeinsamen Ortstermin mit Begehung durchzuführen. So können einzelne Stationen abgegangen und besichtigt werden.

**zu 7 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Grünstreifen im Neubaugebiet "Im Neubruch"**

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor. Hier geht es um die Umgestaltung der öffentlichen Grünstreifen im Neubruch. Dort hat ein Anwohner den öffentlichen Grünstreifen umgestaltet und in eine Art Schottervorgarten umgewandelt. Im öffentlichen Raum, keinesfalls im privaten Grundstück. Deshalb ist die Frage aufgetreten, ob dies von der Verwaltung bewilligt wurde und ob dies mit Wissen der Stadtverwaltung umgestaltet wurde.

Es liegt eine Stellungnahme der Abteilung Grünconsulting vor. In der Antwort wird verneint, dass die Umgestaltung mit Wissen der Verwaltung erfolgt ist. Der Grünstreifen muss nun auch wieder hergestellt werden. Die Stadt legt gerade bei diesen Grünstreifen Wert darauf, dass es sich um bepflanzte Flächen handelt und keine Schotterflächen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Patenschaften für Grünstreifen und Bäume weiterhin von der Stadt befürwortet werden. Interessierte Bürger können sich gerne melden.

**zu 8 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Brücke über die Bahnanlagen im Zuge der K 7**

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) stellt fest, dass das Thema leider noch einmal aufgegriffen werden muss. Die Stadtverwaltung hat dem Ortsbeirat im Jahr 2016 mitgeteilt, dass der Zustand der Straßen und Brücken im Stadtteil befriedigend sei und dass kein Sanierungsbedarf hier festzustellen sei. Im Jahr 2018 musste man plötzlich erfahren, dass die Brücke, welche über die Bahnanlagen führt in Richtung Meckenheimer Straße und Richtung Sandloch, stark

sanierungsbedürftig ist und dass im geltenden Doppelhaushalt Mittel zur genauen Erkundung der entsprechenden Schäden vorgesehen sind.

Diese Brücke hat eine wichtige Bedeutung für den Stadtteil. Sie stellt die einzige Verbindung zwischen Limburgerhof und Mundenheim in Richtung Maudach dar. Sie ist die direkte Anbindung der Vögele-Werke an das regionale Straßennetz und führt aber auch auf direktem Weg zum Marienkrankenhaus. Nachdem die Verwaltung in der letzten Sitzung mitgeteilt hat, man würde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden, ob die Brücke denn abgerissen und neu gebaut wird oder ob die Brücke lediglich saniert wird, war es nun noch einmal wichtig aufgrund des Beschlusses des Ortsbeirates in der letzten Sitzung deutlich zu machen, wie wichtig diese Brücke ist und gleichzeitig zu erfahren, wie die weiteren Planungen aussehen.

Es liegt eine Stellungnahme des Bereichs Tiefbau vor, welche Herr Ortsbeirat Röth vorliest:

„Im Jahr 2016 bestand kein aktueller Sanierungsbedarf. Zwischenzeitlich wurde die Sanierung des Bauwerks 230 (Brücke über die Bahnanlagen im Zuge der K7) ins Instandsetzungsprogramm der Jahre 2019 und 2020 aufgenommen.

Schon an der Widmung der Straße als Kreisstraße K7 wird die Bedeutung der Verkehrsbeziehung ersichtlich. Die Planung wird die Verkehrsführungen während der Bauzeit beinhalten und damit die verkehrlichen Randbedingungen im technischen und rechtlichen Rahmen berücksichtigen.“

Herr Ortsbeirat Röth stellt abschließend fest, dass diese Antwort keine Lösungen aufzeigt, wie die Verkehrsführung sich bei einem eventuellen Abriss gestalten soll. Die Verkehrsverbindung muss sichergestellt sein, evtl. durch eine Notbrücke. Ebenso ist der Zeitplan wichtig in Bezug auf Beginn eines neuen Wohngebietes. Es kann nicht sein, dass das Neubaugebiet erschlossen wird und gleichzeitig diese wichtige Verkehrsverbindung nicht mehr vorhanden sein soll.

Die Ortsbeiratsmitglieder schließen sich dem an.

zu 9 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Errichtung einer Außenstelle der Mozartschule im Neubaugebiet

Herr Ortsbeirat Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor. Es geht um die Frage, ob eine Außenstelle der Mozartschule im Neubaugebiet eingerichtet werden kann. Das derzeitige Angebot in der Mozartschule ist sehr beengt. In Anbetracht steigender Schülerzahlen sind die Eltern sehr besorgt und fordern mit Recht mehr Sicherheit im Hinblick auf die Erweiterung der Baugebiete in Rheingönheim. Junge Eltern wollen eine Planungssicherheit und die Bestätigung, dass ihre Kinder auch in Zukunft die Grundschule in Rheingönheim besuchen können. Deshalb fragt die CDU-Ortsbeiratsfraktion die Verwaltung an, ob die Möglichkeit zur Schaffung einer Außenstelle der Mozartschule überprüft wurde. Wenn nicht, sollte dies kurzfristig geschehen. Nur so kann die Attraktivität des Ortsteils auch für die Zukunft aufrechterhalten werden. Mögliche Standorte sind u. a. im Neubaugebiet Neubruch denkbar und wünschenswert. Die Verwaltung wird gebeten, den Ortsbeirat rechtzeitig über Aktivitäten zum Thema Mozartschule zu informieren.

Herr Ortsbeirat Zell merkt noch an, dass der Ortsbeirat Rheingönheim sich schon seit längerem Gedanken macht über die sinnhafte Erweiterung der Mozartschule. Das Thema wurde hinreichend bearbeitet und es gab die Idee, ob durch den Abriss der Turnhalle und Neugestaltung eines Gebäudes mit Turnhalle und angegliederten Schulräumen entstehen könnte auf der gleichen Fläche, so dass auch hier keine Flächen unnötig geopfert würden. Generell wäre aber auch der Gedanke attraktiv eine sogenannte Außenstelle der Mozartschule anzubieten.

Es liegt eine Antwort des Bereichs Schulverwaltung vor, welche Herr Ortsbeirat Zell vorliest: „Auf Grundlage der Schulbaurichtlinien wurde in Abstimmung mit der ADD der derzeitige Raumbedarf für eine 4-zügige Grundschule ermittelt. Diese Zügigkeit wird ohne eine Weiterentwicklung von Neubaugebieten fortbestehen. Zur Abbildung dieses Raumbedarfs (ein Klassenraum, zwei Räume betreuende Grundschule, Erweiterung Bibliothek um 60 m², Erweiterung Lehrerzimmer um 27 m²) ist am jetzigen Schulstandort der Mozartschule im April 2018 bereits eine Beauftragung der Planungsabteilung für einen Erweiterungsbau erfolgt.

Sollte sich die Grundschule aufgrund der Neubaugebiete „Im Kappes“ und „Obere Weide“ eventuell dauerhaft zur 5-zügigen Grundschule entwickeln, so bestünde ein zusätzlicher Bedarf an Räumlichkeiten, der an einem zweiten Standorte/einer Dependence für die Mozartschule erfolgen könnte.

Es wurde schon überprüft, dass der bereits vorgehaltene Schulstandort im Neubuch (Endhaltestelle Rheingönheim) ausreichend und aufgrund der Lage geeignet wäre, um eine Außenstelle zu errichten und den zukünftigen Bedarf im Stadtteil Rheingönheim zu decken bzw. den Besuch der Grundschule weiter sicherzustellen.“

Herr Ortsbeirat Zell findet es schade, dass man nicht auf vorangegangene Vorschläge eingegangen ist, z. B. den innovativen Vorschlag zum Abriss der Turnhalle und Neugestaltung eines ökologisch vertretbaren Konzeptes mit integrierten Räumlichkeiten für Schulunterricht genauso wie für sportliche Tätigkeiten.

Bedauerlich ist, dass bereits eine Beauftragung einer Planungsabteilung für einen Erweiterungsbau erfolgt ist. Hier wird auf engstem Raum ein Objekt zusätzlich hingestellt, dies macht ihm Sorgen und er bedauert, dass die Stadt hier nicht bereit ist, einsichtiger, ökologischer und innovativer zu denken.

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) merkt an, dass diese Antwort bereits zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 hätte erfolgen müssen. Es wird ausgesagt, dass im Falle neuer Baugebiete evtl. eine Entwicklung zur 5-zügigen Grundschule einhergehen wird. Die Verwaltung denkt jetzt – entgegen der Aussagen vor 2 bis 3 Jahren – über den Schulstandort im Bereich der Endstelle nach. Dies ist ein sehr wichtiger Aspekt, der seiner Meinung nach einem nachhaltigen Wachstum entgegensteht, denn die Mozartschule sollte der einzige Schulstandort in Rheingönheim bleiben. Die Schülerzahlen werden sich auch immer wieder ändern und dann gibt es einen zweiten Schulstandort, an welchem man auch Betreuungspersonal braucht und die Instandhaltung ist zu gewährleisten.

Herr Ortsbeirat Zell sagt aus, wenn dies so kommen würde, dass ein zusätzliches Gebäude am jetzigen Standort der Mozartschule errichtet werden sollte, dann würde er sich dagegen aussprechen und eindeutig für eine mögliche Außenstelle plädieren, zumal diese Flächen bereits vorgehalten werden und es hier eine wesentliche Entlastung des alten Kerngebietes

von Rheingönheim geben würde. Denn heute werden Schülerinnen und Schüler leider fast nur noch mit PKW's zur Schule gebracht. Wenn es dann zu rückläufigen Schülerzahlen käme, dann könnte man diese Flächen sinnhaft nutzen für Vereine, Bürgeraktivitäten und Veranstaltungen. Das findet er eine tolle Perspektive, welche er begrüßen würde.

Herr Ortsbeirat Dr. Schell (FDP) würde ausdrücklich begrüßen wenn die Stadt aussagen würde, was aus diesen Gebieten zukünftig werden soll. Wenn die Entscheidung für ein neues Baugebiet fallen sollte, dann sollte von vornherein geplant werden, wie man mit dem Schulproblem umgeht. Dann sollten die Planer aussagen, ob es auf dem Gelände der Mozartschule möglich ist, 5-zügig zu fahren oder nicht. Wenn es nicht anders möglich ist, würde er nicht Nein sagen zu einer Dependance, aber das sollte von vornherein richtig geplant werden.

Herr Ortsvorsteher Wißmann sieht die Planung der Erweiterung mit einem Klassenraum als zu wenig an. In ein paar Jahren wird wahrscheinlich festgestellt, dass dies bei weitem nicht ausreicht. Außerdem stellt sich im Hinblick auf einen eventuell neuen Schulstandort im Neubuch die Frage, wozu man in der Mozartschule noch eine Erweiterung braucht? Es könnte sofort im Neubuch gebaut werden und somit der Erweiterungsbau eingespart werden. Dies hätte in die Planung mit einfließen sollen.

Herr Ortsbeirat Niedhammer (SPD) schließt sich der Meinung des Ortsvorstehers an, dass eine Erweiterung um nur einen Schulraum nichts bewirkt. Der Ortsbeirat sollte sich gegen die jetzige Planung mit nur einem Klassenraum wehren. Seit Jahren wird hier einstimmig und einvernehmlich für eine merkliche Aufbesserung mit vier Räumen und einer Vergrößerung des Schulhofes plädiert. Die Mozartschule sollte an einem Standort belassen werden.

Herr Ortsvorsteher Wißmann fasst noch einmal die Gedanken des Ortsbeirates zusammen: Wenn es bei einer Erweiterung der Mozartschule bleiben sollte, dann nicht nur mit einem Schulraum, sondern mit vier Klassenräumen plus Räumen für die Betreuung. Dies wird allerdings nur über eine Aufstockung der Turnhalle möglich sein.

zu 10 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Parkplatz an der Haltestelle "Giulini"

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor. Es geht um die Park- und Ride-Parkplätze an der Haltestelle Giulini. Der Parkplatz, welcher sich unmittelbar an der Haltestelle Giulini befindet, bei dem man keine Straßen queren muss, soll insbesondere für Personen mit Kindern, für ältere und gehbehinderte Menschen den unmittelbaren und sicheren Zugang zur Haltestelle möglich machen. Gerade auch bei Dunkelheit sollte man nicht auf dem Parkplatz parken müssen, welcher schlecht einsehbar ist. Deshalb setzt sich die SPD-Ortsbeiratsfraktion schon seit langem dafür ein, dass der Parkplatz, der sich unmittelbar an der Haltestelle befindet, ausschließlich PKW's vorbehalten bleibt und nicht mehr von LKW's genutzt wird. Es parken dort sehr viele LKW's, so dass die PKW's zurückgedrängt werden und auf die andere Seite verwiesen werden. Dies ist so nicht gewünscht.

Die Verwaltung hat nun zugestanden, dass auf dem gesamten Randbereich um den Parkplatz herum zukünftig nur noch PKW's parken dürfen. Es wird also eine erhebliche Ausweitung der für PKW's vorgehaltenen Parkfläche entstehen. Für den mittleren Bereich will die Stadtverwaltung noch keine Aussage treffen, weil sie vorgibt, dass im südlichen Stadtgebiet nicht ausreichend Parkflächen für LKW's vorhanden sind, die aber vorgehalten werden müssen.

Außerdem ist die Verwaltung inzwischen bereit zu prüfen, ob auf dem anderen Parkplatz gegenüber der Hauptstraße LKW-Parkplätze ausgewiesen werden können, da dieser für Personen, welche den ÖPNV nutzen, nicht ideal ist.

Herr Ortsvorsteher Wißmann merkt noch dazu an, dass man von den Haltern der LKW's durchaus verlangen kann, dass diese ihre Fahrzeuge auf dem gegenüberliegenden Parkplatz abstellen. Manche Fahrzeuge werden wochenlang nicht bewegt. Der Parkplatz direkt an der Haltestelle sollte freigehalten werden für PKW's. Denn es parken dort auch sehr viele gehbehinderte Personen. Diese müssen oft ausweichen auf die andere Straßenseite und dann mit Rollator, Rollstuhl und ähnlichem wieder die Straße überqueren um zur Haltestelle zu gelangen.

zu 11 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Ortsbezirk

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor. Die Stadtverwaltung wurde angefragt, wie sie den gegenwärtigen Stand und die Perspektiven des ÖPNV in Rheingönheim beurteilt. Insbesondere im Hinblick auf die wachsende Bedeutung im Zuge der anstehenden Maßnahmen in der Innenstadt und hinsichtlich der von der Verwaltung vorgesehenen Ausweisung von Neubaugebieten „Im Kappes“ und „Obere Weide 1 und 2“. Wann und wie sollen diese Gebiete angemessen versorgt werden sollen? Wie stellt sich der aktuelle Stand der Planung der Weiterführung der Straßenbahntrasse nach Neuhofen dar?

Die Antwort des Bereichs Stadtplanung liest Herr Ortsbeirat Röth vor:

„Zusammenfassend ist aus Sicht der Verwaltung eine überdurchschnittlich gute ÖPNV-Versorgung gegeben. Denn sowohl S-Bahn- als auch Stadtbahnanbindungen mit umsteigefreien Verbindungen stehen nicht in allen Stadtteilen zur Verfügung. Im Übrigen wird auf den im Dezember 2018 beschlossenen Nahverkehrsplan verwiesen, bei dessen Erstellung auch der Ortsbeirat Rheingönheim eingebunden war. Hier sind alle Angebote und geplante Verbesserungen, auch vor dem Hintergrund der anstehenden Großbaumaßnahmen, dargestellt. Hinsichtlich der ÖPNV-Versorgung potentieller Wohnbauerweiterungen sind derzeit keine konkreten Aussagen möglich, da sich diese noch am Anfang der Entwicklung befinden. Je nach Ausgestaltung der Planungen und in Abhängigkeit der Ergebnisse der Untersuchungen zur Stadtbahnlinie nach Neuhofen sind verschiedene Erschließungskonzepte denkbar. Hinsichtlich des Sachstandes der Untersuchung zur Stadtbahnverlängerung hat die rnv folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) prüft in enger Abstimmung mit der Verbandsgemeinde, dem Rhein-Pfalz-Kreis, dem vrn und der Stadt Ludwigshafen die Erweiterung ihres

Stadtbahnnetzes nach Neuhofen. Die untersuchten Trassenvarianten orientieren sich sowohl am gültigen Flächennutzungsplan sowie am Nahverkehrsplan Ludwigshafen. Dabei werden auch vorhandene Vorhaltetrassen berücksichtigt. Die Haltestellenpositionen orientieren sich an wichtigen Zielen wie beispielsweise Ortszentren oder Supermärkten sowie Bereichen mit hoher Einwohnerdichte oder anderen sinnvollen Einzugsbereichen. Im Zuge der fortschreitenden Planungen werden die Haltestellenpositionen weiter konkretisiert.

Um den volkswirtschaftlichen Nutzen der potentiellen Neubaustrecken bewerten zu können, hat die rnv bereits im Sommer 2018 ein Ingenieurbüro mit einer Wirtschaftlichkeitsstudie beauftragt.

Ende August 2019 rechnen die Planer der rnv mit Zwischenergebnissen. Eine Prognose zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens wird zu Jahresbeginn 2020 erwartet.“

Herr Ortsbeirat Röth bedauert, dass nichts Näheres zu erfahren ist. Der SPD-Ortsbeiratsfraktion ist nach wie vor wichtig, dass der Bahnhof Rheingönheim Regelhalt aller S-Bahn-Linien wird. Es gibt den Erfolg zu verzeichnen, dass zur Fahrplanänderung im Februar die wichtige gestrichene S-Bahn um 6.52 Uhr wieder eingeführt werden konnte. Rheingönheim muss - gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Hochstraßen Nord und Süd - Regelhalt aller Bahnen werden. Es muss auch geprüft werden, ob die Fahrradabstellanlage am Bahnhof ausreicht oder erweitert werden muss. Er verweist auch auf den Beschluss des Ortsbeirates in der letzten Sitzung, wie von der Stadt bereits zugesagt, den Park- und Ride-Parkplatz zu erweitern um die Fläche, welche hierfür vorgehalten wird, aber momentan noch anderweitig genutzt wird. Dies muss spätestens mit Beginn der Baumaßnahme bzw. Einschränkung in der Innenstadt, fertiggestellt sein.

Es ist gut, dass die Busse durchgebunden wurden von Neuhofen, von Limburgerhof, von Altrip bis zum Bahnhof. Dies wird auch immer mehr genutzt und ist auch für die Rheingönheimer Bürger, welche nicht mehr so gut zu Fuß sind, ein Vorteil.

Die Anbindung der Bezirkssportanlage durch eine zusätzliche Haltestelle ist auch noch ein wichtiger Punkt.

zu 12 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Rasereien und Wildparker im Neubaugebiet „Im Neubruch“

Herr Ortsbeirat Zell (CDU) berichtet von Rasereien und Wildparkerei im Neubruch. Seit geraumer Zeit klagen Bürgerinnen und Bürger aus dem Neubaugebiet „Im Neubruch“ über Fahrzeughalter, die mit unverhältnismäßig hoher Geschwindigkeit, insbesondere in der Käthe-Kollwitz-Allee, der Ingeborg-Bachmann-Straße sowie der Marie-Juchacz-Allee unterwegs sind. Die Boden- bzw. Temposchwellen beim Einfahren in das Neubaugebiet haben in den benannten Straßen längst keine Wirkung mehr. Besonders spielende Kinder und Senioren seien hier in erhöhtem Maße gefährdet.

Außerdem werden immer wieder die parkenden Fahrzeuge in den Einmündungsbereichen der Spielstraßen, der Kreuzungsbereiche, der Grünstreifen sowie auf den Gehwegen bemängelt. Eine zunehmende Respektlosigkeit wurde hier geäußert und gilt es endlich durch geeignete Maßnahmen abzustellen. Deshalb fragt die CDU-Ortsbeiratsfraktion an, ob regelmäßige Tempokontrollen im Neubaugebiet durchgeführt werden. Wenn ja, wird um Auskunft gebeten, an welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit diese durchgeführt wurden und wann weitere Kontrollen durchgeführt werden? Weiterhin wird als präventive Maßnahme eine

Überprüfung der Geschwindigkeit durch sogenannte radarbasierte LED-Geschwindigkeitsanzeigen gefordert, um so das Verhalten des Fahrers zu beeinflussen, indem es ihm seine eigene Geschwindigkeit vor Augen führt. Auf diese Art ist es möglich die Gefahren durch erhöhte Geschwindigkeit zu reduzieren.

Weiter wurde angefragt, wann Kontrollen bezüglich der Falschparker stattfanden bzw. stattfinden werden. Zuegeparkte Gehwege, beparkte Grünstreifen und uneinsehbare Kreuzungsbereiche durch Falschparker sind seit längerer Zeit ein Thema. Deshalb wurde angefragt, welche Maßnahmen von der Verwaltung bisher getroffen wurden und ab wann das Wildparken von Seiten der Verwaltung geahndet wird. Die Verwaltung wird daher erneut um eine gemeinsame Begehung vor Ort gebeten und um eine ausführliche Stellungnahme.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt die Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr aus. Herr Ortsbeirat Zell liest vor:

„In den letzten 2 Jahren wurden in dem Neubaugebiet keine Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt, da einige Überwachungen in dem Jahr 2017 gezeigt haben, dass dort nur geringe Überschreitungen der Geschwindigkeit stattfinden.

In der Zeit vom 13.02. bis 08.03.2019 war bereits in der Käthe-Kollwitz-Allee von Richtung Rehbachweg kommend in Fahrtrichtung Annette-Kolb-Straße eine Geschwindigkeitsüberwachungsanzeige angebracht. Hierbei konnte eine Überschreitung von 42,3 % festgestellt werden.

Die Verkehrsüberwachung wird in der nächsten Zeit nochmals eine Geschwindigkeitsüberwachungsanzeige im Neubaugebiet „Im Neubruch“ installieren und ggfls. Überwachungen durchführen.

Das Neubaugebiet ist Bestandteil unserer Einsatzplanung des ruhenden Verkehrs und wird dementsprechend berücksichtigt. Wir sind an dieser Örtlichkeit einmal im Monat im Einsatz. Selbstverständlich beinhalten unsere Kontrollen auch ordnungswidriges Gehwegparken, Grünstreifen und Kreuzungsbereiche.

In diesem Jahr wurden bis dato 28 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt.

Die Überwachung wird auch weiterhin im bisherigen Umfang fortgesetzt.“

Herr Ortsbeirat Zell stellt abschließend fest, dass laut dieser Stellungnahme fast jedes zweite Auto mit überhöhter Geschwindigkeit hier durchfährt.

Einmal im Monat in ein solches Gebiet einzufahren ist viel zu wenig. Es könnte regelmäßig für Ordnung gesorgt werden, wenn man auch den vielen Telefonaten, welche von Bürgerinnen und Bürgern getätigt wurden, nachginge. Die Stadtverwaltung reagiert leider nicht sofort, sondern kommt vorbei im Rahmen der Routinefahrt.

Herr Ortsbeirat Niedhammer (SPD) merkt dazu noch an, dass auch oft die Bewohner des Neubruchs zu schnell fahren. Es sind nicht nur Fremde.

Herr Ortsbeirat Dr. Schell (FDP) stimmt der Forderung von Herrn Ortsbeirat Zell zu. Bei 42 % zu schnell fahrender Autos sind Geschwindigkeitskontrollen durchaus angebracht.

Herr Ortsvorsteher Wißmann spricht sich dafür aus, im ganzen Stadtteil Rheingönheim mehr Geschwindigkeitskontrollen einzuführen.

Stand und Perspektiven des Wildparks Rheingönheim

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor. Der Wildpark ist wichtig für den Stadtteil. Dem Ortsbeirat war es immer sehr wichtig, den Wildpark in städtischer Regie zu erhalten. Leider gab es früher Tendenzen zur Privatisierung des Wildparks. Zum Glück ist dies nicht so gekommen. Es gibt einen sehr engagierten Förderverein, welcher den Wildpark unterstützt. Die Verwaltung hat den Auftrag angenommen und attraktiver gemacht. Heute fordert niemand mehr eine Privatisierung oder gar eine Schließung. Dies soll auch zukünftig so bleiben. Es gab im Ortsbeirat große Diskussionen als es um die weitere Gestaltung der Eintrittspreise und des Zuschusses ging der aus dem städtischen Haushalt geleistet wird und es war vereinbart, dass die Verwaltung regelmäßig über die Entwicklung des Wildparks berichtet. Leider ist dies nicht regelmäßig passiert, deshalb jetzt die Nachfrage zum aktuellen Stand. Der Wildpark soll weiterhin nachhaltig entwickelt werden, so dass er in seiner jetzigen Form bestehen bleiben kann und attraktiv bleibt, dass aber auch Familien mit vielen Kindern und kleinerem Einkommen sich den Eintritt leisten können.

Herr Ortsbeirat Röth liest aus der Stellungnahme des WBL vor:

„Das entwickelte Konzept, welches die Natur in all ihren Zusammenhängen und ihrer Vielseitigkeit in den Vordergrund stellt, hat sich bestätigt. Die Besucherzahlen befinden sich auf hohem Niveau. Im Jahr 2018 wurde sogar die 100 000er Marke an Besuchern überschritten. Dies ist u. a. auf die optimalen Wetterverhältnisse zurückzuführen. Der Wildpark steht und soll auch weiterhin durch eine angemessene Preispolitik Jedermann zur Verfügung stehen und ein Naturerleben ermöglichen. In den kommenden Jahren wird der Fokus auf einigen anstehenden Reparaturen liegen u. a. an den Gehegen, auf der Herrichtung einiger alter Informationstafeln sowie einer gezielten Aufforstung in einzelnen Bereichen des Parkgeländes. Zudem sind in den kommenden Jahren wieder einige Arbeitseinsätze und Aktionstage mit Einrichtungsträgern angedacht mit dem Schwerpunkt kleinere Reparaturarbeiten und Zaunarbeiten. Auch das naturpädagogische Angebot beispielsweise für Schulen und Kitas wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die moderate Erhöhung der Eintrittsgelder hat zu einer positiven Entwicklung der finanziellen Situation beigetragen und somit zu einer Ergebnisverbesserung ohne Verlust bei den Besucherzahlen. Eine weitere Erhöhung der Eintrittspreise ist derzeit nicht vorgesehen.“

Herr Ortsbeirat Röth freut sich über die positive Stellungnahme.

zu 14 Antrag des Ortsvorstehers, Vorstellung der Verkehrsumleitung wegen der Baumaßnahme Hauptstr. 161

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt mit, dass er die Bereiche Straßenverkehr und Feuerwehr um eine Vorstellung des Konzepts und nochmalige Erläuterung im Ortsbeirat gebeten hat.

Leider ist heute kein Vertreter anwesend und es liegt nur eine Stellungnahme des Bereichs Feuerwehr vor. Herr Ortsvorsteher Wißmann zitiert daraus:

„Im Rahmen der o.g. Baumaßnahme ist auf der Hauptstraße in Rheingönheim eine halbseitige Sperrung vorgesehen. Der Fahrzeugverkehr wird in einer Einbahnstraßenregelung an der Baustelle vorbeigeführt. Die Fahrbeziehung in Richtung stadtauswärts bleibt auf der Hauptstraße erhalten.“

Er merkt an, dass vom Hohen Weg kommend in Richtung stadteinwärts Rechtsabbiegen nicht mehr möglich ist, sondern nur noch Linksabbiegen an der Kreuzung. Von Richtung Mundenheim aus kommend bleibt die Straße befahrbar, auch die Hilgundstraße und das Schulgäßchen bleiben befahrbar. Ärgerlich ist, dass für den Einzelhandel durchaus Einbußen entstehen werden.

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) wiederholt noch einmal seine Aussage vom Februar 2019. Eine Baumaßnahme muss natürlich ermöglicht werden auf einem bebaubaren Grundstück. Es stellt sich aber die Frage, wie dies ermöglicht wird. Er teilt die Befürchtung der ansässigen Gewerbetreibenden in diesem Bereich (Schreibwarenladen Cirulli, Kurpfalz-Apotheke). Sie werden schlechter erreichbar sein und somit Einbußen erhalten. Er findet es bedauerlich, dass die Verwaltung die Ideen aus der Ortsbeiratssitzung nicht aufgreift. Es wurde beispielsweise überlegt, dass hier eine gewisse Zonensperrung erfolgt, dass die An- und Abfahrten nur zu gewissen Zeiten erfolgen. Man könnte auch die einspurige Verkehrsführung nur zu einem gewissen Teil des Tages einführen. Dies würde mit Sicherheit auch mit entsprechenden Ampelschaltungen möglich sein. Diese Kreuzung sollte so belassen werden, dass sie in alle Richtungen befahrbar ist. Dies ist eine Frage des Geldes und der Verhältnismäßigkeit. Er fragt sich, inwieweit die Stadtverwaltung hier die Verhältnismäßigkeit berücksichtigt. Natürlich hat der Bauherr einen Anspruch eine Sondernutzungserlaubnis zu bekommen um bauen zu können. Allerdings sind bei der Erteilung dieser Sondernutzungserlaubnis im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und Ermessensprüfung auch andere Interessen mit einzubeziehen und zwar die Interessen des Verkehrs aber auch der hier in diesem Gebiet wirtschaftlich Tätigen. Dies erscheint nicht ausreichend berücksichtigt. Eine Sondernutzungserlaubnis kann auch nicht unbegrenzt erteilt werden. Die Arbeiten sind mit dem notwendigen Zeitdruck auszuführen, so dass die Straße nur so lange in Anspruch genommen wird wie unbedingt notwendig. Er kann für die SPD-Ortsbeiratsfraktion sagen, dass dieser Verkehrsführung so nicht zugestimmt wird. Von der Verwaltung wird verlangt, dass man sich mit dieser Sache noch einmal intensiv auseinandersetzt und sich an einen Tisch setzt mit dem Bauherrn, mit den betroffenen Gewerbetreibenden und auch den Vertretern der Mozartschule, so dass man hier Lösungen findet, um diese Verkehrsführung, wie sie jetzt vorgesehen ist, zu vermeiden. Auch bezüglich der Verkehrsführung beim Straßenfest bestehen Befürchtungen. Hier sollten die Vereine unterstützt werden und keine Steine in den Weg gelegt bekommen.

Herr Ortsbeirat Dr. Schell (FDP) tendiert dazu, dass die Stadtverwaltung von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch macht und ganz klare zeitliche Befristungen vorgibt, bis wann das Bauvorhaben durchzuführen ist und bis wann solch eine Sondernutzung ausgesprochen werden kann. Es kann nicht sein, dass Betroffene der zeitlichen Willkür des Bauherrn ausgeliefert sind. Es muss Druck gemacht werden vom Ortsbeirat auf die zeitliche Befristung hin. Herr Ortsbeirat Niedhammer (SPD) sieht hier auch nur die Möglichkeit einer zeitlichen Begrenzung.

Herr Ortsbeirat Zell (CDU) äußert sich ganz stark dagegen hier eine Einbahnstraßensituation zu schaffen. Die gesamten Anwohner in den Nebenstraßen hätten somit eine deutlich erhöhte Belastung, weil die Autofahrer versuchen sich durch die engen Gassen hindurchzumogeln. Deswegen spricht er sich gegen eine solche Vergabe einer Sondergenehmigung aus und schließt sich den Vorrednern an. Hier wird eine intelligente Ampelschaltung benötigt, so dass die Hauptstraße in beiden Richtungen benutzbar ist, auch im Sinne von den Gewerbetrei-

benden. Es wäre schade, wenn diese schließen müssten, weil ihr Geschäft nicht mehr lukrativ ist.

Herr Ortsvorsteher Wißmann weist noch daraufhin, dass laut dem Bereich Straßenverkehr der Bauherr schon zweimal seine Pläne eingereicht hat und immer wieder verschoben hat. Er gibt zu bedenken, ob eine solche Ampelschaltung nicht mehr Verkehr aufbaut wie die Einbahnstraßenregelung. An der Hilgundstraße soll eine Fußgängerampel geschaltet werden, parallel zu dem Fußgängerüberweg am Gemeindehaus und rechts und links abfahrenden Verkehr. Dann gibt es pro Rotphase wesentlich längere Haltezeiten wie mit der Einbahnstraßenregelung. Aber er stimmt dem zu, dass die Sache noch einmal zurückgegeben wird an den Bereich Straßenverkehr mit der Bitte, zumindest die kürzest mögliche Laufzeit dieser Baustelle einzufordern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
20:42 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.06.2019

Martina Majorosi
Schriftführer

Wilhelm Wißmann
Vorsitzende/r